

Formblatt für Stellungnahmen

für die 1. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Wasserstoffnetzen

hier: betreffend Festlegung in Sachen Wasserstoff Kapazitäten Grundmodell und Abwicklung des Netzzugangs, WaKanda

(Az: BK7-24-01-015)

Unternehmensname: Evonik Operations GmbH

Name des Stellungnehmenden: [REDACTED]

Datum der Stellungnahme: 21.08.2024

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stellungnahme auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht wird.	ja	nein
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	x	
Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme	lege ich bei	ist nicht erforderlich
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>		x

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 2.1 Ausgestaltung der „Kapazitätsprodukte bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
zu 2.2. Produktfall und Buchungshorizont	Die aus Sicht der Beschlusskammer ggf. sinnvolle Mindestanzahl an Buchungstagen im Kalenderjahr im Falle des Angebots bzw. der Buchung von Tageskapazitäten sollte noch deutlicher begründet werden. Bis zu einer solchen Begründung/Darlegung bzw. Offenlegung der Abwägungskriterien (zwischen Einschränkung der Netznutzer und einem angemessenen (zusätzlichen) Ausgleich) ist die Sinnhaftigkeit einer Mindestabnahmeregulierung im Bereich der Buchung von Tageskapazitäten nicht klar nachvollziehbar und daher (zunächst) abzulehnen.

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 2.1 Ausgestaltung der „Kapazitätsprodukte bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
zu 2.5. Zuweisungsmechanismus	<p> <i>„Nach Überlegungen der Beschlusskammer sollte den Wasserstoffnetzbetreibern (...) die Möglichkeit eingeräumt werden, Auktionen auch auf Buchungspunkte, an denen Kapazität in der Regel nur von einem Kunden nachgefragt wird (...) anzuwenden“.</i> </p> <p> Evonik lehnt die Anwendung eines Auktionsverfahren in diesem Zusammenhang ab. Die Einführung eines solchen Verfahrens kann an Industriestandorten (z.B. Chemieproduktion) die verlässliche und feste Kapazitätsnutzung in der zukünftig erforderlichen Höhe einschränken. Zudem würde die Flexibilität im Betrieb angeschlossener Assets verringert werden. </p>